

# Wie oft muss der Rauchfangkehrer kommen?

## Fristen der gesetzlichen Überprüfungen

Das Überprüfen von Fängen und Verbindungsstücken stellt die gefahrlose Ableitung der Abgase ins Freie sicher. Daher gilt diese Überprüfung gemäß Landesgesetz als sicherheitsrelevante Tätigkeit und darf nur von einem öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer durchgeführt werden.

Die Anzahl der Überprüfungen ist ebenfalls gesetzlich festgelegt und vom verwendeten Brennstoff, sowie der Leistung der Feuerstätte abhängig. Fänge von Brennwertfeuerstätten werden etwa jährlich, Fänge für feste Brennstoffe während der Heizperiode viermal überprüft; bei gelegentlicher Nutzung eines Zusatzofens kann die Anzahl der Überprüfungen reduziert werden. Ihr Rauchfangkehrer informiert Sie gerne über die Fristen.



Ihr Rauchfangkehrer kontrolliert auch die bei der Feuerungsanlage aufzubewahrenden Prüfberichte der wiederkehrenden Überprüfung der Feuerungsanlage gem. § 25. Diese ist alle 1-3 Jahre durchzuführen.



Zusätzlich wird die Dichtheit von Fängen wiederkehrend überprüft. Abhängig von Bauart und Betriebsart erfolgt diese in Abständen von 5 bzw. 10 Jahren. Durch diese Überprüfung wird sichergestellt, dass keine schädlichen Abgase in den Wohnbereich Ihres Zuhauses gelangen.

Ihr Rauchfangkehrer ist um Ihre Sicherheit bemüht und berät Sie in allen Fragen rund ums Heizen.

Ihr Rauchfangkehrer / Feld für Stempel / Logo